

Mediennutzungsordnung der Deutschen Schule Lissabon

Beschlossen auf der Gesamtlehrerkonferenz (GLK) am 29.08.2025

Präambel

Die Deutsche Schule Lissabon versteht sich als ein Ort des gemeinsamen Lernens, der gegenseitigen Achtung und der digitalen Verantwortung. In Übereinstimmung mit unserem Leitbild fördern wir die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler sowie einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien. Diese Mediennutzungsordnung soll dazu beitragen, ein sicheres, konzentriertes und respektvolles Lernumfeld zu schaffen. Sie dient außerdem dem Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes aller Beteiligten. Die folgenden Regeln zur Mediennutzung gelten auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler der Deutschen Schule Lissabon und umfassen sowohl private als auch schulische Geräte.

1. Private Geräte

1.1 Private digitale Endgeräte, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches usw. dürfen auf dem Schulgelände weder genutzt noch sichtbar mitgeführt werden – auch nicht in Hosen- oder Jackentaschen. Sie sollten stattdessen ausgeschaltet in der Schultasche oder im Schließfach aufbewahrt werden. Für Schüler*innen der Klassen 1 bis 6 gilt, dass private digitale Endgeräte nicht mit in die Schule genommen werden dürfen.

■ D E U T S C H E

■ S C H U L E

■ L I S S A B O N

Escola Alemã de Lisboa

1.2 Private Hotspots sind untersagt. Die Nutzung mobiler Datenverbindung zur Umgehung schulischer Netzwerke ist nicht erlaubt.

1.3 Lehrkräfte haben die Möglichkeit, Ausnahmen von dieser Regel für spezielle Unterrichtssituationen oder schulische Veranstaltungen zu genehmigen.

1.4. Im Falle dringender telefonischer Angelegenheiten mit privaten Geräten ist es gestattet, nach vorheriger Genehmigung durch die Lehrkräfte, Anrufe im Schülersekretariat oder an der Portaria zu tätigen.

2. Schulische Geräte – Schultablets

2.1. Mit dem eigenen Tablet und dem der MitschülerInnen wird vorsichtig und sorgsam umgegangen. Die SchülerInnen dürfen nicht ungefragt das Tablet eines Mitschülers nutzen.

2.2 Schultablets dürfen auf dem Schulgelände ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden. Während der Pausen bleiben die Tablets im Schließfach oder in der Tasche. Beim Raumwechsel ist das Tablet in der Tasche zu lassen.

Eine private Nutzung – insbesondere für folgende Aktivitäten - ist ausdrücklich untersagt:

- Das Spielen von digitalen (Online)Spielen.
- Das Ansehen von Videos oder Filmen, die keinen Bezug zum schulischen Kontext haben.
- Die private Nutzung für Kommunikation und soziale Medien.
- Das Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen von MitschülerInnen und LehrerInnen.

2.3 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- Der Datenschutz ist beim Umgang mit Tablets zwingend zu beachten.

■ D E U T S C H E

■ S C H U L E

■ L I S S A B O N

Escola Alemã de Lisboa

- Das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten müssen jederzeit geachtet werden. Das Fotografieren oder Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung (bzw. Zustimmung der Eltern bei Minderjährigen) ist streng verboten.
- Bei Programmen und Apps zur Kollaboration soll man immer die DSL Schülernummer bzw. Schul-E-Mail nutzen.

2.4 Technische Vorgaben/ Aufgaben der SchülerInnen

- Die SchülerInnen ab Klasse 7 stellen sicher, dass die Tablets stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- Bluetooth muss dauerhaft aktiviert sein.
- Das Gerät muss jederzeit mit der schulischen Apple-ID angemeldet sein.
- Das Schreiben erfolgt mit dem Apple Pencil – nicht mit dem Finger.
- Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
- Ist das Gerät nicht aufgeladen oder fehlen Zubehörteile, wird dies als vergessenes Material ins Klassenbuch eingetragen.

2.5 Kommunikation

- Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
- Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
- Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
- Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

2.6 Tablet-Zonen und medienfreie Bereiche

Es gibt klar definierte Zonen auf dem Schulgelände: Tablet-Zonen, in denen die Nutzung der Tablets erlaubt ist. Das sind das Klassenzimmer (nur nach Anweisung der Lehrkraft), die Bibliothek (mit Erlaubnis der Lehrkraft), der Schulhof während des Unterrichts (nur nach Anweisung der Lehrkraft) und der Schülerraum. Medienfreie Zonen, in denen die Nutzung und die Sichtbarkeit untersagt ist, sind:

■ D E U T S C H E

■ S C H U L E

■ L I S S A B O N

Escola Alemã de Lisboa

- Auf dem Schulhof außerhalb der Unterrichtszeit (inklusive Pausen),
- Flure und Treppenhäuser,
- Toiletten und Umkleieräume,
- der gesamte Sportbereich,
- Mensa und Cafeteria und
- das Foyer.

Hinweis: Das bargeldlose Bezahlen mit dem Handy in der Cafeteria und Mensa ist damit untersagt.

3. Durchsetzung

3.1. Die Einhaltung dieser Mediennutzungsordnung ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

3.2 Bei Verstößen gegen die Mediennutzungsordnung werden private und schulische Geräte bei den Sanktionen nicht unterschieden und unterliegen denselben Konsequenzen.

3.3. Die Deutsche Schule Lissabon behält sich das Recht vor, je nach der Schwere des Verstoßes folgende Sanktionen zu verhängen:

Erster Verstoß:

Das Gerät wird abgenommen und verbleibt im Sekretariat der Schulleitung. Der Verstoß wird im Klassenbuch vermerkt, sodass die Eltern gleichzeitig informiert sind, um das Gerät im Sekretariat abzuholen.

Zweiter Verstoß:

Das Gerät wird abgenommen und im Leitungssekretariat aufbewahrt. Die Klassenleitung lädt die Eltern und die Schülerin/Schüler zeitnah zu einem erzieherischen Gespräch ein, in dem den Ursachen für das Fehlverhalten nachgegangen wird und Vereinbarungen getroffen werden, dieses abzustellen. Das Gerät wird nach dem Gespräch zurückgegeben.

Dritter Verstoß:

Das Gerät wird abgenommen und im Leitungssekretariat aufbewahrt. Die Klassenleitung lädt die Eltern und die Schülerin/ Schüler zu einem erzieherischen Gespräch ein um individuelle Anpassung des Geräteeinsatz durch einen Digital Coach, evtl PST-Mitglied vorzunehmen (z.B. Nutzung nur in der Schule, Einschränkung über Bildschirmzeit oder Safelist).

Weitere Verstöße:

Bei nochmaliger Pflichtverletzung wird die Abteilungsleitung informiert, die gemeinsam mit der Klassenleitung über weitere Erziehungs- und/ oder Ordnungsmaßnahmen berät und ein entsprechendes Vorgehen einleitet.

Zeugnisvermerke und weitere Konsequenzen

Nach 10 Klassenbucheinträgen zur Mediennutzungsordnung wird ein Vermerk auf dem Zeugnis gemacht. Ab 15 Klassenbucheinträgen gibt es einen Vermerk auf dem Zeugnis und die Herabsetzung der Kopfnote zum Sozialverhalten auf die Note 3.